

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Mag. Wolfgang Gerstl, Dr. Peter Wittmann
Kolleginnen und Kollegen

zum Antrag 1438/A betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Nationalrats-Wahlordnung 1992, das Bundespräsidentenwahlgesetz 1971, das Wählerevidenzgesetz 1973 und das Europa-Wählerevidenzgesetz, geändert werden (Wahlrechtsänderungsgesetz 2015) in der Fassung des Ausschussberichtes (943 d.B.)

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die oben bezeichnete Vorlage wird wie folgt geändert:

In Art. 1 erhalten die letzten beiden Nummerierungen der Novellierungsanordnungen statt „34“ und „35“ die Bezeichnungen „36“ und „37“.

Begründung

Es handelt sich um eine Richtigstellung der durchgehenden Nummerierungen.

